

Liebe Gassigeher, aus Gründen des Versicherungsschutzes und neuer Bestimmungen, sind wir gehalten, folgenden Vertrag mit ihnen zu schließen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vertrag über die Aufsicht von Hunden („Gassigeher-Ordnung“)

Zwischen

Kreistierschutzverein Zwiesel-Regen-Viechtach e.V., Tierheim Pometsauer Mühle, Pometsau 2, 94209 Regen
(Tierhalter)

und

Name:

Straße:

Ort:

Telefon:

Ausgewiesen durch:

(zeitweise Tieraufseher , sog. Gassigeher)

wird folgender Vertrag über die Übernahme von Pflichten als Tieraufseher geschlossen:

1. Der Hund darf niemals von der Leine gelassen werden, auch nicht auf dem Tierheimgelände. Es ist die Leine zu benutzen, die vom Personal übergeben wird. Leine immer kurz halten.
2. Der Hund darf nicht gefüttert werden.
3. Der Hund darf nur im Umkreis des Tierheims spazieren geführt werden.
4. Die Mitnahme im PKW bedarf der vorherigen Erlaubnis und ist nicht versichert.
5. Das Aufsuchen von Lokalen mit dem Hund ist nicht versichert.
6. Das Überschreiten von Bahngleisen und befahrenen Straßen ist nur an offiziellen Übergängen erlaubt.
7. Der Hund wird nicht von Kindern unter 16 Jahren geführt, auch nicht, wenn ein Erwachsener dabei ist.
8. Der Kontakt mit fremden Personen und anderen Hunden ist zu vermeiden.
9. Eltern haften für ihre Kinder.
10. Auffälligkeiten (Verhalten, Durchfall ...) des Hundes sind umgehend dem Personal zu melden.
11. Beißunfälle müssen sofort gemeldet werden.
12. Die Hundehaufen müssen eingesammelt werden - Bitte bringen Sie eine geeignete Tüte mit. Entsorgung im Restmüllbehälter.
13. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
14. Foto- und Filmaufnahmen der Hunde dürfen nur zu Privatzwecken gemacht werden, z.B. für das private Fotoalbum. Auch an solchen Aufnahmen steht das Urheberrecht ausschließlich dem Kreistierschutzverein zu. Jede Veröffentlichung insbesondere im Internet, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vereins. Der Kreistierschutzverein behält sich vor, Verstöße gegen diese Vereinbarung zivil- und strafrechtlich zu ahnden.
15. Die umliegenden Wiesen dürfen nicht betreten werden.
16. Die maximale Gassigeherzeit beträgt 60 bis 90 Minuten. Klären Sie das vorher mit dem Tierheimpersonal ab.

Solange sich der Gassigeher an diese Spielregeln hält, hat er einen Versicherungsschutz. Begleitpersonen gehen auf eigene Gefahr mit. Wer gegen diese Spielregeln verstößt, verliert umgehend die Erlaubnis zum Gassigehen.

Anerkannt und unterschrieben

Datum:

Unterschrift: